



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 24.01.2022

Niederschrift

5. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2022

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Herr Johannes Burghaus

Herr Marvin Donig

Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretendes Mitglied

Herr Stefan Jost

Vertreter für Herrn Münch

Herr Alexander Pfau

Vertreter für Herrn Dr. Ohl

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Annette Huber

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Matthias Kreh

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Ausländerbeirat

Herr Muzaffer Terzioglu

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Tagesordnung:

5. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.01.2022

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2021
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
 - 4.1. Sachstand Senio-Strategie; Kenntnisnahme des eingegangenen Schriftverkehrs
Vorlage: 140/0072/2021
 - 4.2. Beantwortung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Sitzungsübertragung im Internet
Vorlage: 320/0756/2021
5. Vorbereitungen zum Haushalt 2022
 - 5.1. Investitionsplan
 - 5.2. Fraktionszuwendungen
6. Beratung der Tagesordnung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Angebot der Freiherr-vom-Stein-Kommunal-Beratungs GmbH zu strategischer Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 340/0088/2021/1
 - 6.2. Änderungssatzung Hundesteuer
Vorlage: 350/0029/2021
 - 6.3. Zulässigkeitsprüfung Bürgerbegehren Klimainitiative Groß-Umstadt
Feststellung der Unzulässigkeit
Vorlage: 310/0052/2021
 - 6.4. Abschluss des Agenda21-Prozesses
 - 6.4.1. Abschluss des Agenda21-Prozesses
Vorlage: /0184/2021
 - 6.4.2. Abschluss des Agenda21-Prozesses; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 20.01.2022
Vorlage: Grü/0012/2022

- 6.5. Öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zum Prostituiertenschutzgesetz
Verlängerung für den Zeitraum 2022 bis 2026
Vorlage: 310/0058/2021
- 6.6. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: 320/0777/2022
- 6.7. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen
zur Regenwassernutzung
 - 6.7.1. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021/18.11.2021
Vorlage: Grü/0004/2021
 - 6.7.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2022
Vorlage: CDU/0003/2022
- 6.8. Satzung zum verpflichtenden Einbau von Regenwasserzisternen bei Neubau-
ten; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.11.2021
Vorlage: Grü/0009/2021
- 6.9. Eckwerteanträge
 - 6.9.1. Wirtschaftslosse; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: CDU/0001/2021
 - 6.9.2. Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen; Eck-
werteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: CDU/0002/2021
- 6.10. Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom
17.11.2021
Vorlage: SPD/0005/2021
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Alfonso Muñoz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2021

Es liegen keine Anmerkungen vor. Die Niederschrift vom 04.11.2021 wird genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

- Zunächst berichtet Herr Alfonso Muñoz zur Arbeit des interfraktionellen Arbeitskreises (IFAK), da die Haushaltsvorbereitungen in diesem Zusammenhang vorläufig abgeschlossen sind. Auf der Sitzung vom 01. September 2021 habe der Ältestenrat ihn als H&F-Vorsitzenden beauftragt einen IFAK zur Haushaltsgenehmigung 2021 zu terminieren. Dem sei er sogleich nachgekommen. Auf dieser Sitzung, an der die Fraktionsvorsitzenden, Bürgermeister Joachim Ruppert, Stadtkämmerer Ingo Huber und er teilnahmen, ging es um die Auflagen für den Haushalt 2022, die in der Haushaltsgenehmigung enthalten sind sowie um die richtige Einordnung der dort getroffenen Formulierungen. Es bestand Einigkeit, dass man sich der geforderten „Absichtserklärung zur Konsolidierung“ stellen werde und dies über den IFAK vorbereiten möchte. Hierüber habe er in der H&F-Sitzung vom 23. September 2021 berichtet.
- Auf den folgenden Sitzungen hat sich der Arbeitskreis mit den geplanten Sparmaßnahmen der Verwaltung, wozu es im Ausschuss eine entsprechende Mitteilung des Magistrats gab, mit den freiwilligen Aufgaben, dem Investitionsplan sowie den Steuerhebesätzen beschäftigt. Er verdeutlicht, dass hier keine Beschlüsse gefasst wurden, sondern die Fraktionsführungen sich lediglich zu diesen Themen vertraulich ausgetauscht haben und auf ein geeignetes Verfahren einigen konnten. Daraus resultiert die Vorlage zur Zusammenarbeit mit der Freiherr-vom-Stein-Kommunalberatungs GmbH, die bei ausgeglichenem Haushalt der geforderten „Absichtserklärung zur Konsolidierung“ entsprechen soll sowie der vorzeitige Versand des Entwurfs für den Investitionsplan und den Haushaltsentwurf für 2022, der entgegen aller Erwartungen ein vorläufig ausgeglichenes Ergebnis vorsieht. Die Entscheidungsbefugnis liegt nach wie vor bei den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, die durch die Haushaltsseminare entsprechend für die Beratungen des Haushalts fachgemäß geschult wurden. Jetzt müssen die Fraktionen entscheiden, ob sie dem Vorschlag zur Zusammenarbeit mit der Freiherr-vom-Stein-Kommunalberatungs GmbH zustimmen wollen oder nicht. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit Fragen zum Investitionsplan (analog zum Verfahren mit der EMS-Chemie) in einem Fragenkatalog zu bündeln und vor Einbringung zu klären.

- Er hebt hervor, dass es sich hierbei um ein Novum handelt und die Fraktionen bisher nicht frühzeitig bei der Aufstellung des Haushalts beteiligt wurden, wie viele in dieser Runde wissen. Hier ist ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen und dafür wurde glücklicherweise noch rechtzeitig Bürgermeister Joachim Ruppert gedankt, der diesen Weg mit eingeschlagen hat. In Erwartung, dass der dann neu gewählte Bürgermeister, egal welcher Couleur, diesen Weg fortsetzen wird, wurde hoffentlich eine Arbeitsweise gefunden, mit der auch künftige Haushalte vorbereitet und der Eckwerteprozess koordiniert werden kann, dem ja mittlerweile auch ein Musterantrag zugrunde liegt. Er dankt nochmals für die gute und vertrauliche Gesprächsatmosphäre sowie für den konstruktiven Umgang zwischen den Fraktionen. Und um einige Vorbehalte mit Blick auf den Magistrat abzubauen verdeutlicht er nochmals, dass es nicht darum gehe, dass die Stadtverordneten sich die Kompetenzen des Magistrats aneignen wollen, sondern es um eine bessere Kooperation bei der Aufstellung der Haushalte gehe, um letztlich in einem ordentlichen Eckwerteverfahren die Haushalte über Ziele zu steuern, wie es die Doppik erfordert.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Erster Stadtrat Kreh gibt eine Zusammenfassung der schriftlich vorliegenden Mitteilungen wieder und teilt mit, dass er zum Beisitzer in den Vorstand des Senioverbandes berufen wurde.

Zu TOP 4.1 Sachstand Senio-Strategie; Kenntnisnahme des eingegangenen Schriftverkehrs Vorlage: 140/0072/2021

Inhalt der Mitteilung

Anbei ein eingegangener Schriftsatz des Senio-Vorstandes bzw. der Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes.

Gemäß hiesiger Beschlusslage vom 4.2.21 (S/G/B/F/0001/2021) ist ein Zeitplan gefordert, wann und in welchen Schritten der Senio-Verband in seiner jetzigen Struktur aufgelöst wird. Explizit wurde im Beschluss auch die Themen zur Zukunft der Gersprenz gGmbH und der Pflegeschule angesprochen. Aussagen hierzu sind dem Schreiben zu entnehmen. Schwerpunkt in diesem Jahr waren aber insbesondere im Hinblick auf Pflegeschule und Gersprenz der Umgang mit der Covid19-Situation.

Nunmehr liegt ein realistisch erscheinender Zeitplan zur Abarbeitung einer Strategie vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im Beschluss eine Bewertung des Papiers vorbehalten. Der Magistrat war beauftragt und ermächtigt direkt zu kündigen, falls ein solches Papier bis zum 30.11.2021 nicht vorgelegen hätte.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 **Beantwortung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Sitzungsübertragung im Internet
Vorlage: 320/0756/2021**

Inhalt der Mitteilung

In der letzten Legislaturperiode wurde ein Prüfantrag (BVB/0029/2020) gestellt zum Thema Streaming in öffentlichen Sitzungen. Dies wurde teilweise in einzelnen Aussagen oder Diskussionen in Gremien, aber noch nicht zusammenfassend beantwortet. Mit Verordnungen und Auslegungshinweisen wurde bis dato in der Zeit der Pandemie immer ein Handlungsrahmen (Bsp. §51a HGO) für Sitzungen geschaffen.

Prinzipiell gilt weiterhin, dass Sitzungen öffentlich zu sein haben. Hier gibt es noch keine grundsätzliche Änderung in der HGO und es ist auch keine konkrete Änderung in näherer Zukunft zu erwarten. Dies bedeutet weiterhin, dass Sitzungen nur dann als öffentlich gewertet werden können, wenn Öffentlichkeit in Präsenz zugelassen ist. Einschränkungen mit Verweis auf ein Streaming-Angebot sind weiterhin nicht zulässig. Veränderungen in der HGO werden grundsätzlich laufend beobachtet. Damit beantwortet sich auch die Frage, ob Gremiensitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse oder der Beiräte auch als Web-Sitzungen durchgeführt werden können. Als Web-Sitzungen können somit nur informelle Treffen stattfinden.

Dennoch ist davon unabhängig, ob die Stadt Groß-Umstadt Streaming-Angebote zusätzlich für öffentliche Sitzungen anbietet. Eine solche Regelung gibt es bereits im Kreistag unseres Landkreises sowie in anderen Kommunen oder Landkreisen. Hierzu legen wir eine recht aktuelle Auswertung einer Umfrage des Hessischen Städtetages anbei.

Hier ist auch die Kostenseite für die Übertragung einer Sitzung zu entnehmen. Hier werden ca. 2.000EUR pro Sitzung genannt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg beläuft sich dieser Wert auf 2.200EUR. Uns liegt auch ein Hinweis einer hessischen Kommune vor, die hier in eigenes Equipment investieren möchte. Hier beliefen sich die Schätzungen auf ca. 10.000EUR. Hinzu kommen Aufwendungen zur fachmännisch technischen Bedienung. Neben den Kosten benötigt man die räumlichen und technischen Voraussetzungen. Von einer bedienerlosen Übertragung ist derzeit nicht auszugehen, da u.U. Fehler bearbeitet werden müssen und auf ein Nicht-Einverständnis einer Übertragung bei einer Aufnahme direkt reagiert werden muss.

Übertragungen werden i.d.R. Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertreter-sitzungen und Kreistagssitzungen. Die Übertragung von Ausschüssen ist derzeit kaum Usus. Dies liegt oft an anderen räumlichen und technischen Voraussetzungen. Auch bei uns finden Ausschusssitzungen nicht immer in fest zugeordneten Sitzungssälen statt. Es mag aber auch daran liegen, dass Ausschusssitzungen, bspw. auch im Kreistag, in Runden ohne Rednerpulte stattfinden. Hier gilt dann wieder, dass nicht einfach über den Raum gefilmt werden dürfte.

Wichtiger Aspekt ist, dass uns keine Regelung bekannt ist, in der nicht für Einzelne jederzeit die Möglichkeit besteht vom Streaming ausgenommen zu werden. Dies ist

für mögliche Zuschauer im Internet eher negativ, da sie nicht wissen, was dann im Raum stattfindet. Hintergrund sind hier die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Ehrenamtliches Engagement oder Wortmeldungen in öffentlichen Sitzungen sollten nicht implizit unterbunden werden, weil sich Personen bei Redebeiträgen mit Streaming nicht zu Wort trauen. Weiterhin ist – wie oben erwähnt - davon auszugehen, dass Kameras nicht willkürlich ausgerichtet sind und nur die Vorsitzenden und Rednerpulte im Fokus behalten.

Im Landkreis ist die Erfahrung, dass das Streamingangebot keine sehr hohe Nutzung erfährt (Statistik einer Evaluierung aus 2019 anbei, Einwohnerzahl ca. 300.000). Dennoch hält der Landkreis daran fest, da ein Streaming Angebot zeitgemäß erscheint. Insbesondere bietet es auch Leitungskräften und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit einer Sitzung ohne Präsenz beizuwohnen. Es gibt aber auch im Landkreis keine Anforderung eines Streamings für Fachausschüsse.

Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung entscheiden ein Streaming anzubieten, empfiehlt die Verwaltung dies gleichfalls zunächst auf die Stadtverordnetenversammlung zu beschränken. Die Ausführungen und Anlagen sollten ausreichen, um Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise treffen zu können.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 **Vorbereitungen zum Haushalt 2022**

Herr Huber teilt mit, dass der Haushaltsentwurf vorliegt und derzeit nach Überarbeitung des Investitionsplanes und Kürzungen im Bereich der Personalaufwendungen mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Hierzu ergänzt der Ausschussvorsitzende, dass dies noch abhängig von der Höhe der Schul- und Kreisumlage sei, deren Beschlussfassung noch ausstehe.

Zu TOP 5.1 **Investitionsplan**

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der derzeitige Haushaltsplanentwurf mit Investitionsprogramm an die Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde, die diesen an die Fraktionsmitglieder weitergeben sollten. Das Parlamentarische Büro wird den Entwurf im Nachgang zur Sitzung auch an alle Stadtverordneten senden.

Ziel ist es, bereits vor der Einbringung **Fragen zum Investitionsprogramm** zu klären.

Die Fraktionen sollen diese **bis zum 31.01.2022** an Herrn Alfonso Muñoz senden. Er wird dann mit der Fachabteilung einen Fragenkatalog zusammenstellen und die Antworten an alle Fraktionen verteilen lassen.

Zu TOP 5.2 Fraktionszuwendungen

Herr Alfonso Muñoz bezieht sich auf den seitens der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ eingebrachten Antrag zur transparenten Darstellung der Fraktionsmittel im Haushalt eingebracht, der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Für die Umsetzung müssen nun Beträge für den Haushalt benannt werden.

Frau Huber stellt folgenden Vorschlag vor:

Jede Fraktion erhält einen Sockelbetrag von 100,-- Euro monatlich, gesamt 1200,-- Euro im Jahr.

Zusätzlich werden für jedes Fraktionsmitglied 10,-- Euro monatlich, gesamt 120,-- Euro pro Jahr gezahlt.

Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende an die Stadt zurück zu zahlen.

Da die Fraktionsmittel derzeit über die Entschädigungssatzung geregelt sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Satzung entsprechend anzupassen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Donig darum, hier auch eine Regelung für die Übernahme von Fortbildungen aufzunehmen.

Für die Verwendung der Fraktionsmittel verweist der Ausschussvorsitzende auf ein Papier der Hessischen Revisionsämter. Die Fraktionen müssen ein Konto benennen, auf welches die Entschädigung gezahlt werde.

Alle Fraktionen sind mit den vorgeschlagenen Beträgen einverstanden, da so auch den kleinen Fraktionen ein vernünftiger Betrag für die Fraktionsarbeit zur Verfügung stehe. Man einigt sich mit diesen Beträgen zu starten und nach 1 – 2 Jahren, insbesondere wenn die Arbeit nach der Pandemie wieder voll aufgenommen werden könne, zu sehen, ob die Beträge nochmal angepasst werden müssen.

Herr Jost bittet um Information, ob die Ortsbeiräte hiervon betroffen seien.

Zu TOP 6 Beratung der Tagesordnung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 6.1 Angebot der Freiherr-vom-Stein-Kommunal-Beratungs GmbH zu strategischer Haushaltskonsolidierung Vorlage: 340/0088/2021/1

Erster Stadtrat Kreh teilt mit, dass mit diesem Beschluss dem Arbeitsauftrag Rechnung getragen wird, der von der Kommunalaufsicht zur Haushaltskonsolidierung gefordert wurde. Die Kosten könnten mit 50 % bezuschusst werden.

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz stellt zum Abschluss der Aussprache fest, dass man sich nach Inanspruchnahme des Moduls 1 austauschen werde, ob weitere

Module gebucht werden sollten.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beratung durch die Freiherr-Vom-Stein-Beratungs GmbH wie angeboten anzunehmen.

Sie beauftragt den Magistrat, die Beratung unverzüglich in die Wege zu leiten und eine gesamtprojektverantwortliche Person zu benennen.

Sie verweist zur Federführung der konstruktiven politischen Beteiligung am Verfahren an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen

**Zu TOP 6.2 Änderungssatzung Hundesteuer
Vorlage: 350/0029/2021**

Erster Stadtrat Kreh erläutert kurz die vom Magistrat empfohlenen Werte zur Änderung der Hundesteuersatzung.

Herr Huber weist darauf hin, dass das Risiko der Rechtssicherheit bezüglich der ansteigenden Beträge für jeden weiteren Hund ab dem dritten Hund besteht, welches allerdings als gering eingeschätzt wird. Auf Nachfrage von Herrn Jost teilt er mit, dass es eine geringe Anzahl von Hundehalterinnen und Hundehaltern gibt, die mehr als 10 Hunde haben.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Bock eine Erhebung über die Anzahl von gehaltenen Hunden durchzuführen und eine entsprechende Grafik zur Verfügung zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Die anliegende:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen

**Zu TOP 6.3 Zulässigkeitsprüfung Bürgerbegehren Klimainitiative Groß-Umstadt
Feststellung der Unzulässigkeit
Vorlage: 310/0052/2021**

Beschlussempfehlung:

Der juristischen Prüfung, dass der Bürgerentscheid

*„Bürgerentscheid zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes
-Klimainitiative Groß-Umstadt-“*

nicht den Anforderungen des § 8b HGO entspricht und folglich nicht zulässig ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen

Zu TOP 6.4 Abschluss des Agenda21-Prozesses

Erster Stadtrat Kreh erläutert die Vorlage, die noch durch Bürgermeister Ruppert erstellt wurde.

Die Agenda habe gute Ziele erreicht. Aber es sei nun Zeit neue Wege für die Bürgerbeteiligung zu finden. Die Aufgaben werden durch die Stabsstelle wahrgenommen, daher sollte die Neuorganisation durch den neuen Bürgermeister erfolgen. Die Stelle sei derzeit vakant und die Aufgabenwahrnehmung werde bis dahin überbrückt.

Herr Burghaus stellt folgenden unter 6.4.2 geführten Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Der Vorschlag wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:

5. Die aktiven Projekte Verkehr und Klima mit den entsprechenden Untergruppen sollen unter der Agenda 30 weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme (Bündnis 90/Die Grünen)
4 Neinstimmen (SPD/CDU)
2 Enthaltungen (BVG)

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

**Zu TOP 6.4.1 Abschluss des Agenda21-Prozesses
Vorlage: /0184/2021**

Beschlussempfehlung:

1. Der Agenda21-Prozess in Groß-Umstadt wird als abgeschlossen erklärt.
2. Das kommunale Handlungsprogramm KHP der Stadt Groß-Umstadt als Grundsatzprogramm bleibt hiervon unberührt.
3. Personelle und finanzielle Ressourcen werden genutzt zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung.
4. Rechte am Logo der Agenda 21 verbleiben bei der Stadt und werden nicht weiter genutzt.

Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen (CDU/SPD)
3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/BVG)

**Zu TOP 6.5 Öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zum Prostituierten-
schutzgesetz
Verlängerung für den Zeitraum 2022 bis 2026
Vorlage: 310/0058/2021**

Beschlussempfehlung:

Die für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wird für den Zeitraum 2022 bis 2026 nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Textentwurfes verlängert.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen

**Zu TOP 6.6 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: 320/0777/2022**

Beschlussempfehlung:

In Würdigung seiner ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Verdienste für die Stadt Groß-Umstadt wird Herrn Joachim Ruppert posthum die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ verliehen.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen

Zu TOP 6.7 Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung

**Zu TOP 6.7.1 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021/18.11.2021
Vorlage: Grü/0004/2021**

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, bis zum 30.04.2022 zu prüfen, ob die alte Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung wieder eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden ob Modifikationen notwendig sind.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen

**Zu TOP 6.7.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2022
Vorlage: CDU/0003/2022**

Im Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Umwelt wurde der Änderungsantrag in einen Antrag umgewandelt und zurückgestellt.

**Zu TOP 6.8 Satzung zum verpflichtenden Einbau von Regenwasserzisternen bei Neubauten; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.11.2021
Vorlage: Grü/0009/2021**

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt bis zum 30. April 2022 einen Zeitplan für die Erstellung einer Satzung zum verpflichtenden Einbau von Regenwasserzisternen bei Neubauten zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen (SPD/Bündnis 90/Die Grünen)
1 Neinstimme (CDU)
2 Enthaltungen (BVG)

Zu TOP 6.9 Eckwerteanträge

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz weist darauf hin, dass die im IFAK erarbeiteten Eckwerteanträge verwendet werden sollen und regt an sich nach der Bürgermeisterwahl mit dem Eckwerteprozess zu beschäftigen, da die Beratung dieser Punkte in der ersten Jahreshälfte erfolgen sollte, um die sachliche Diskussion getrennt von der Haushaltsberatung führen zu können.

Ein Muster des Eckwerteantrages wird dem Protokoll nochmals beigelegt.

Zu TOP 6.9.1 Wirtschaftslotse; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021 Vorlage: CDU/0001/2021

Herr Pfau stellt den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.
Er soll bis nach der Bürgermeisterwahl in Teil B verbleiben.

Zu TOP 6.9.2 Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021 Vorlage: CDU/0002/2021

Der Antrag wurde im Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten durch die Fraktion zurückgestellt.

Zu TOP 6.10 Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021 Vorlage: SPD/0005/2021

Der Antrag wurde durch die Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Umwelt zurückgestellt.

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, dankt der Ausschussvorsitzende für die konstruktive Abwicklung der Tagesordnung und schließt die Sitzung.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin